



Hausordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich entschlossen, im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock eine Entwöhnungsbehandlung durchzuführen. Für Ihren Aufenthalt setzen wir voraus, dass Sie sich an die Regeln der Hausordnung halten. Die Hausordnung ergänzt den von Ihnen unterzeichneten Therapievertrag.

Bitte lesen Sie die Hausordnung aufmerksam durch und vergewissern Sie sich, dass Sie alle Informationen verstanden haben. Sollten Sie einzelne Aspekte nicht verstehen, erklären wir Ihnen diese gern. In Ihrem Aufnahmebogen bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Hausordnung gelesen und verstanden haben und die festgelegten Regeln für unsere Einrichtung akzeptieren und sich nach diesen richten werden.

Das Team des Friedrich Petersen Rehabilitationszentrums Rostock heißt Sie:

„Herzlich Willkommen“!

Wir freuen uns, dass Sie sich auf den Weg zu einer stabilen Abstinenz gemacht haben.

FOLGENDE GRUNDREGELN SIND ZU BEFOLGEN:

Für das gesamte Gelände der Einrichtung gilt Folgendes: Der Konsum oder das Mitführen von Alkohol (auch in Lebensmitteln) ist auf dem Gelände und im Rehabilitationszentrum untersagt. Dasselbe gilt für „illegale Drogen“ und Cannabis. Nikotinkonsum (z. B. Rauchen, Dampfen) ist nur außerhalb der Gebäude, in einem extra dafür ausgewiesenen Bereich erlaubt. Das Einnehmen von Medikamenten, die abhängig machen können, ist nur auf Anordnung der Ärzte und Ärztinnen unseres Rehabilitationszentrums in Ausnahmesituationen möglich.

ABSTINENZ

Die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die in das Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock kommen, haben sich zu einer Therapie in einer abstinenten Umgebung entschieden.

Zur Unterstützung und Stabilisierung der Abstinenzmotivation ist daher jeglicher Umgang mit Alkohol, abhängig machenden Tabletten und Drogen inner- und außerhalb der Einrichtung während der stationären und der ganztägig teilstationären Behandlung untersagt, dass beinhaltet die Beschaffung, den Besitz, den Konsum sowie die Duldung des Konsums durch Dritte. Sollten derartige Substanzen in unserer Einrichtung gefunden werden, werden diese durch unser Personal sofort entsorgt.

Das Abstinenzgebot wird durch regelmäßige Kontrollen des Atemalkoholgehalts nach Rückkehr in die Einrichtung, sowie durch unangemeldete Kontrollen innerhalb des Zentrums überwacht. Mitarbeiter:innen sind berechtigt, jederzeit Alkohol- bzw. Medikamentenkontrollen durchzuführen bzw. zu veranlassen. Der Urin kann auf Drogen- und Medikamentengehalt überprüft werden.

Hygieneartikel können Alkohol beinhalten. Ein Kontakt mit Schleimhäuten des Mundes, der Nase und des Magen-Darm-Traktes ist unbedingt zu vermeiden, dieses gilt insbesondere für Zahnpasta und Mundwasser. Es gibt entsprechende Produkte, die keinen Alkohol enthalten.

Kosmetika und Desinfektionsmittel können Alkohol enthalten. Da keine direkte Einwirkung über die Schleimhäute des Körpers bei sachgerechter Nutzung stattfindet, ist dieser Reiz in der Regel abgeschwächt. Wir empfehlen dennoch, während der Rehabilitation darauf zu verzichten oder vorsichtig damit umzugehen und individuell zu schauen, ob durch die entsprechenden Kosmetika oder Rasierwasser ein Verlangen nach Alkohol ausgelöst wird. Es gibt Berichte, dass die Benutzung von alkoholhaltigem Haarspray zu „falsch positiven“ Ergebnissen (ETG) bei Haaruntersuchungen führt.

Lebensmittel, in denen Alkohol enthalten ist, wenn auch nur in geringer Dosis, sind im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum untersagt, hier ist das Personal berechtigt diese Artikel sofort zu entsorgen.

Die Kontrolle der Abstinenz wird durch Atemalkoholbestimmung durchgeführt. Die Geräte zeigen den Atemalkoholgehalt genau an. Ein falsch positives Ergebnis

kann durch bestimmte Substanzen entstehen, wenn man diese direkt in das Gerät inhaliert. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, keinen Zigarettenrauch direkt in die Geräte zu inhalieren und Bonbons aus dem Mund zu nehmen. Auch nach dem Konsum sog. „Energy-Drinks“ sollten Sie sich den Mund ausspülen. Sollten Sie Bedenken haben, spülen Sie bitte Ihren Mund mit Wasser vor der Atemalkoholkontrolle aus.

Die Abstinenz der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden wird durch die oben genannten Regeln gestützt, im Wesentlichen aber durch die Suchttherapie in unserer Einrichtung auf ein sicheres Fundament gestellt.

Trotzdem kann es vorkommen, dass Rehabilitandinnen und Rehabilitanden während der Therapie rückfällig werden. Hierzu gibt es ein klares Rückfallmanagement.

Bei jedem Rückfall, der während des relativ geschützten Rahmens der Therapie passiert, ist zu überlegen, ob eine Fortführung der Therapie sinnvoll erscheint. Diese Entscheidung wird im Team der Therapeutinnen und Therapeuten unter Supervision und Leitung des Chefarztes oder seiner Vertretung getroffen, zum Teil auch nach Rücksprache mit dem Leistungsträger.

Sollte eine Rehabilitandin oder ein Rehabilitand innerhalb der Einrichtung Alkohol, abhängig machende Medikamente (ohne Verschreibung durch unsere Ärztinnen und Ärzte) oder Drogen konsumiert haben, so wird die Therapie unmittelbar beendet und es folgt die Entlassung aus der Behandlung. Die abhängig machenden Substanzen werden durch das Personal sofort eingezogen und entsorgt. Bei einem Rückfall, der sich außerhalb der Einrichtung, z. B. im Rahmen einer Wochenendbeurlaubung, ereignet, wird abgewogen, ob die Fortführung der Therapie sinnvoll erscheint. Ein offener Umgang mit dem Rückfall wird dabei von den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden vorausgesetzt. Der Konsum von „alkoholfreien“ Getränken, wie „alkoholfreiem“ Bier, wird als Rückfall gewertet.

Auch vor dem oben genannten Hintergrund dürfen im Rehabilitationszentrum nur Medikamente eingenommen werden, die von unseren Ärztinnen und Ärzten verordnet worden sind.

Sollten Sie nach einem Rückfall unter Alkoholeinfluss in das Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum zurückkehren, gilt Folgendes: das weitere Vorgehen wird durch den zuständigen Arzt oder die zuständige Ärztin unseres Hauses festgelegt. Bei niedrigen Promillewerten erfolgt zur medizinischen Überwachung Ihre Unterbringung im Bereich der medizinischen Abteilung. Bei höheren Werten kann die Verlegung in ein Krankenhaus notwendig werden. Das Betreten der Wohneinheiten sowie Ihres Zimmers ist erst dann wieder vorgesehen, sofern Ihr Atemalkoholwert 0,0 Promille beträgt und das medizinische Personal Ihren Allgemeinzustand überprüft hat.

RAUCHEN

Das Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock ist eine „Rauchfreie Gesundheitseinrichtung“. Das bedeutet: Rauchen und Nikotinkonsum sind nur in einer speziell ausgewiesenen Raucherzone auf dem Gelände der Einrichtung erlaubt. Die Raucherzone für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie die Raucherzone der Mitarbeiter:innen sind voneinander getrennt. Nichtraucher:innen sind vor den Folgen des Passivrauchens zu schützen. Es gibt Angebote, Tabakkonsum zu reduzieren und eine Tabakabstinenz zu unterstützen.

Das Rauchen ist außerhalb der Raucherzonen auf dem gesamten Gelände der Einrichtung, in den Gebäuden, in den Zimmern der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, sowie in den Wohnbereichen (inklusive der Balkone und Treppenhäuser) verboten. Das Rauchen in den Gebäuden wird als vorsätzliche Sachbeschädigung gewertet. Der Konsum von Zigaretten (auch Elektrozigaretten, Shisha, etc.) innerhalb der Gebäude führt zur unmittelbaren Entlassung. Sollte das Rauchen im Gebäude zum Auslösen des Brandalarms führen oder ein anderer Schaden entstehen, werden die entstandenen Kosten der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Regelmäßige Kontrollen werden durchgeführt.

Das Rauchen auf den Balkonen und in den Treppenhäusern stellt denselben Verstoß wie das Rauchen in Räumen dar und führt zur sofortigen Entlassung.

Das Vorfinden von Zigarettenresten in den Zimmern der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden wird als Verstoß gegen das Rauchverbot innerhalb sämtlicher Räumlichkeiten des Rehabilitationszentrums gedeutet und führt zur sofortigen Entlassung.

Der Raucherbereich der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ist von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten nicht zu nutzen: 8:30 bis 9:00 Uhr und 10:15 bis 10:45 Uhr.

GLÜCKSSPIEL

Glücksspiele, beziehungsweise das Spielen um Geld, sind im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock verboten. Dieses schließt auch den „online“-Bereich mit ein. Entsprechende Glücksspiele können schnell abhängig machen. Bitte wenden Sie sich bei ersten Anzeichen Ihrerseits, an Ihren Therapeuten oder Ihre Therapeutin.

„ONLINE-VERHALTEN“

Viele „Online-Angebote“ können zur Abhängigkeit führen. Wenn Sie eine entsprechende Entwicklung bemerken, wenden Sie sich bitte an Ihren Therapeuten, Ihre Therapeutin bzw. die Ärztinnen oder Ärzte. Begrenzen Sie während des Aufenthaltes im Rehabilitationszentrum Ihre Online-Aktivität auf ein Minimum. Während der Therapiezeit sind diverse Endgeräte nicht zu benutzen, bzw. begrenzt sich die Nutzung auf Ihr Einzelzimmer.

WLAN

Im Hauptgebäude steht Ihnen WLAN zur Verfügung. Die Zugangsdaten erhalten Sie am Empfang. Die Kapazität ist davon abhängig, wie viele Nutzer:innen online sind, achten Sie somit darauf, dass maximal nur geringe legale Datenmengen von Ihnen heruntergeladen werden (gegenseitige Rücksichtnahme). Ansonsten muss der freie WLAN Zugriff für die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Mit der Nutzung unseres WLAN-Zuganges stimmen Sie folgendem zu:

Sie erklären sich damit einverstanden, dass aus technischer Notwendigkeit Metadaten der Endgeräte wie beispielsweise MAC- und IP-Adresse erhoben werden, Sie lediglich legale Seiten aufrufen, illegale Streamings und Downloads sowie Glücksspiel usw. sind strengstens untersagt. Bei einem Verstoß wird Ihr Gerät von uns gesperrt und für die weitere Nutzung während Ihrer Therapiezeit nicht mehr zugelassen.

Mit Ihrer Unterschrift bzgl. der Hausordnung bestätigen Sie Ihre Einwilligung und dass Sie sich an diese aufgeführten Regeln halten.

THERAPIE

Die Teilnahme am Therapieprogramm (entsprechend der Zeitpläne der Gruppen) ist Pflicht. Eine Befreiung kann in Ausnahmefällen durch den zuständigen Gruppentherapeuten oder die Gruppentherapeutin beziehungsweise durch die Ärztinnen und Ärzte (z. B. bei Erkrankung), erfolgen. Bei einer mangelhaften Therapiemitarbeit ist ein Therapieerfolg auszuschließen. Somit ist Ihre Weiterbehandlung gefährdet.

MOBILTELEFON

Das Telefonieren ist lediglich in der therapiefreien Zeit erlaubt. Das Mitführen von Mobilgeräten wie Handys, Smartphones und Tablets ist in der Therapiezeit sowie zu den Essenzeiten untersagt!

SCHWEIGEPFLICHT

Die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Bereitschaft, sich mit Problemen und Konflikten innerhalb der Gruppe auseinanderzusetzen, ist die Sicherheit, dass Inhalte der Gruppengespräche und Einzelgespräche nicht nach außen gelangen werden. Wie für die Mitarbeiter:innen gilt auch für jedes Gruppenmitglied die Schweigepflicht. Informationen an Dritte dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der betroffenen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden weitergereicht werden. Innerhalb des Behandlungsteams besteht gegenseitige Informationsoffenheit.

GEWALT

Jede Form von Gewaltanwendung (auch verbale Gewalt) oder Androhung gegenüber Personal, sowie Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ist nicht zu tolerieren, das Gleiche gilt für mutwillige Sachbeschädigung. Weitere Konsequenzen unterliegen dem Zivilrecht.

Waffen, auch mitgebrachte Messer, sind im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock verboten. Sollten Sie dennoch Waffen mitbringen, sind diese für den Zeitraum Ihrer Entwöhnungsbehandlung in der Verwaltung abzugeben.

Ein gewaltfreies, offenes Miteinander wird vorausgesetzt.

WEITERE VERHALTENSREGELN

Während des Aufenthaltes im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock ist es nicht gestattet politische Werbung zu machen. Auch das Auslegen von politischen Werbebroschüren ist untersagt. Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist gemäß § 86 StGB untersagt. Bei dementsprechenden Tätowierungen wenden Sie sich bitte an die Ärztinnen und Ärzte des Rehabilitationszentrums.

Im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock sind wir vor dem Hintergrund unseres diakonischen Leitbildes bemüht ein friedliches Miteinander zu leben. Diesbezüglich sind insbesondere ausgrenzende und diskriminierende Handlungen oder Bemerkungen mit dieser Hausordnung nicht vereinbar. Ebenso respektieren wir keine krieg- oder gewaltverherrlichende Literatur, Filme oder Spiele. Sexistische, frauen- oder männerfeindliche Äußerungen, Bebilderungen oder Beschreibungen werden ebenfalls nicht toleriert. Gleiches wird auch für die Kleidung vorausgesetzt.

In unserer diakonischen Einrichtung möchten wir allen Menschen einen Raum bieten, in welchem sie sich ohne Irritationen wohlfühlen. Es gibt Kleidungsstücke, auf denen Wörter, Sprüche oder Markennamen zu lesen sind, die mit politischer Gesinnung oder Parteien in Verbindung gebracht werden können, selbst wenn sie nicht verfassungsfeindlich sind. Da dieses von Mitmenschen als störend oder irritierend verstanden werden kann, bitten wir Sie, auf solche Kleidung im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock zu verzichten.

Wir bitten Sie zudem, untereinander kein Geld zu leihen oder zu verleihen, da sich dadurch Abhängigkeiten ergeben und Konflikte entstehen.

BRANDSCHUTZ

Bitte lesen Sie die dafür vorgesehene Brandschutz- und Sicherheitsbelehrung am Ende der Hausordnung.

IHR EINZELZIMMER

Sie verpflichten sich, Ihr Zimmer sauber und „bewohnbar“ zu erhalten.

Wie in anderen Krankenhäusern oder Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation haben wir jederzeit das Recht Ihr Zimmer zu betreten und zu kontrollieren. In der Regel (Notfälle ausgenommen) werden wir durch vorangehendes Klopfen oder andere Wege der Information versuchen, auf uns aufmerksam zu machen. Zudem müssen wir Firmen den Zugang zu Ihrem Zimmer bei anstehenden Reparaturarbeiten gewähren. Für gewöhnlich werden wir Sie im Vorfeld darüber informieren, so dass Sie sich darauf einstellen können.

Es ist nicht gestattet, dass neben Ihnen, andere Personen in Ihrem Einzelzimmer übernachten. Ein Verstoß führt zur Beendigung der Therapie.

Sollte es zu einer unerwarteten Entlassung kommen oder Sie kommen z. B. nicht mehr aus dem Wochenende zurück, wird Ihr Zimmer nach bestätigter Entlassung durch zwei Mitarbeiter:innen geräumt und für andere Rehabilitandinnen und Rehabilitanden freigegeben. Sollten sich dann noch persönliche Gegenstände in Ihrem Zimmer befinden, werden diese sachgemäß zusammengepackt und eingelagert. Wir können Ihre Gegenstände lediglich 14 Tage nach Ihrem Fortbleiben aufbewahren. Sie verpflichten sich, Ihre Gegenstände innerhalb dieser Zeit auf eigene Kosten abzuholen oder abholen zu lassen. Sollten die in der Einrichtung hinterlassenen persönlichen Sachen nicht fristgerecht abgeholt werden, werden wir diese einer gemeinnützigen Einrichtung zur Verfügung stellen.

NOTRUFSYSTEM IM ZIMMER

In der Einrichtung haben wir ein Notrufsystem aktiv geschaltet. Dazu haben Sie in Ihrem Bad eine **Notrufschnur** und eine **Notruftaste** in ihrem Zimmer.

Betätigen Sie diese ausschließlich, wenn Sie dringend medizinische Hilfe benötigen.

Unsachgemäße Benutzung des Notrufsystems ist eine Missachtung unserer Hausregeln und hat disziplinarische Konsequenzen zufolge. Die Notrufschalter dürfen nicht entfernt und/oder ausgetauscht werden, da diese an den jeweiligen Standort gebunden sind. Sollte ein Notrufschalter durch Sie entfernt oder beschädigt werden, muss eine Ersatzbeschaffung gewährleistet werden.

ZIMMERTELEFON

Ihr Zimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet.

Möchten Sie Telefongespräche führen, müssen Sie ein Telefon während der Sprechzeiten im Empfang leihen. Dafür erheben wir für die gesamte Therapiezeit eine Nutzungsgebühr von 10,00 Euro. Inbegriffen ist eine Flatrate in das deutsche Festnetz. Es ist strengstens untersagt, andere Geräte (insbesondere PCs) an den Telefonanschluss anzuschließen und im Internet zu surfen, da dann eine sofortige Notfallversorgung in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet ist.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT

Für Ordnung und Sauberkeit in den Einzelzimmern sind die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden selbst verantwortlich. In den Wohnräumen sollten Hausschuhe getragen werden. Türen, Zimmerschilder, Möbel und Wände in den Wohneinheiten und Zimmern dürfen nicht mit Aufklebern, Plakaten und Bildern verziert werden. Die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit in der Küche, den Einzelzimmern und Wohneinheiten wird wöchentlich kontrolliert. Reinigungsmittel, welche Ihnen durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, sind ausschließlich nach Anweisung des Herstellers zu verwenden und sind nur im Putzmittelraum zu lagern.

Die Kontrollen der Räume (inkl. Ihrem Einzelzimmer) werden wöchentlich durch Mitarbeiter:innen des Friedrich Petersen Rehabilitationszentrums in Anwesenheit von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gemeinsam vorgenommen. Diese Kontrollen beinhalten ebenfalls eine Inaugenscheinnahme (keine Tiefenkontrolle) des Schrankinhaltes. Sie willigen mit Ihrer Unterschrift ebenfalls ein, dass wir jederzeit in Ihrer Anwesenheit und bei Notfällen auch ohne Sie, in Ihre Schränke, Schubladen, etc. schauen können, um auszuschließen, dass sich Waffen oder Drogen (inkl. Alkohol) in Ihrem Zimmer befinden und dass ein ausreichender Hygienestandard eingehalten wird.

Schäden am Mobiliar bzw. Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich den Bezugstherapeutinnen und Bezugstherapeuten oder den für die Hauswirtschaft zuständigen Arbeitstherapeutinnen und Arbeitstherapeuten zu melden.

SICHERHEIT

Geld, Wertsachen und Scheckkarten bleiben zu Ihrer Verfügung. Wir empfehlen dringend, Wertsachen zur Aufbewahrung in der Verwaltung abzugeben. In Ihrem Kleiderschrank steht Ihnen zudem eine abschließbare Kassette zur Verfügung. Hier haben Sie die Möglichkeit, alle sonstigen Wertgegenstände einzuschließen. Für Verlust übernehmen wir keine Haftung. Des Weiteren wird nach der Entlassung zurückgelassenes Eigentum bis zu maximal 2 Wochen aufbewahrt. Bei nicht Abholung innerhalb der Frist wird es entsorgt.

Bei Verlassen des Zimmers sind immer die Fenster zu verschließen und das Zimmer ist abzuschließen.

ELEKTROGERÄTE, LAPTOPS, DVD

Elektrische Kleingeräte sind häufige Zündquellen und müssen daher durch eine Elektrofachfirma nach der VBG 4 „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“ geprüft sein.

In unsere Einrichtung dürfen nur folgende elektrische Kleingeräte mitgebracht werden: Föhn, Rasierapparat, kleine Radios, Wecker, Laptop, Tablet / E-Book, Mobiltelefon sowie entsprechende Ladekabel.

Diese müssen vor Inbetriebnahme in unserer Einrichtung durch die Mitarbeiter:innen der Aufnahme einer Sichtkontrolle unterzogen werden und im Aufnahmebogen entsprechend dokumentiert werden. Alle anderen mitgebrachten elektrischen Geräte bedürfen einer Sondergenehmigung durch die Einrichtungsleitung. Während Ihres Aufenthalts neuerworbene Elektrogeräte müssen in der Verwaltung zur Sprechzeit vorgezeigt und entsprechend in Ihrem Aufnahmebogen ergänzt werden. Das Aufladen von Akkus für Elektrofahrräder oder E-Roller ist im Rehabilitationszentrum nicht gestattet.

MAHLZEITEN

Die Teilnahme an allen Mahlzeiten ist für alle anwesenden Rehabilitandinnen und Rehabilitanden Pflicht. Die Verpflichtung besteht auch, wenn Sie nichts essen wollen. Ausnahmen bedürfen der therapeutischen/ärztlichen Genehmigung. Frühstück und Mittagessen werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bitte betreten Sie den Speisesaal in üblicher Straßenkleidung. Eine Mitnahme von Lebensmitteln oder Geschirr aus dem Speisesaal in die Wohneinheiten ist nicht gestattet. Das Abendessen wird gemeinsam in der Wohneinheit eingenommen.

Es ist nicht gestattet, in den Zimmern verderbliche Lebensmittel aufzubewahren. Darüber hinaus ist das Lagern von Getränken sowie Lebensmitteln auf den Fensterbrettern, sowie Balkonen verboten, da dieses die Möwen und andere Tiere anzieht.

Die Einnahme von Getränken ist ausschließlich im Speisesaal und in der jeweiligen Wohneinheit gestattet. Der Transport von Getränken aus dem Speisesaal hat ausschließlich in vollständig geschlossenen Behältern zu erfolgen.

Für Besuche der Sauna bzw. der Sporthalle darf ausschließlich Wasser und dies ebenfalls nur in vollständig geschlossenen Behältern mitgenommen werden.

FERNSEHZEITEN

Zu viel Fernsehen fördert Passivität und steht den Zielen des Gruppenlebens entgegen. Deshalb ist mit dem Fernsehen verantwortungsvoll und kritisch umzugehen. Grundsätzlich sollten an einem Tag nicht mehr als zwei Stunden ferngesehen werden.

Erlaubt ist das Fernsehen nach Ende der Therapiezeit, bis zur Nachtruhe (begründete Ausnahmen nach Absprache). Entsprechend des Therapieplans ist demnach von Montag bis Freitag Fernsehen in der Zeit von 07:15 bis 16:30 Uhr nicht erlaubt, auch nicht, während der Nachtruhe. Am Samstag ist das Fernsehen bis 12:00 Uhr und zu Zeiten der Nachtruhe untersagt. Zu den übrigen Zeiten ist darauf zu achten, dass durch das Fernsehen, insbesondere die Lautstärke, niemand beeinträchtigt wird. Die genannten Vorgaben gelten für alle Ihnen im Haupt- und Nebengebäude zugänglichen Geräte. Die gleichen Regelungen gelten auch für „Streamen“ oder anders praktizierten Konsum von Filmen/Serien u. ä. auch auf „neuen Medien“.

NACHTRUHE

Wir bitten Sie, Montag-Donnerstag bis 23:30 Uhr, Freitag, Samstag und an Werktagen vor Feiertagen bis 24:00 Uhr unaufgefordert Ihr Zimmer aufzusuchen. Von da an, bis 06:00 Uhr morgens, ist Nachtruhe. Sonntag und an Feiertagen gilt 23:30 Uhr als Nachtruhezeit. Begründete Ausnahmen sind nur in Absprache mit den Bezugstherapeutinnen und Bezugstherapeuten möglich.

KRAFTFAHRZEUGE

Das Führen von Kraftfahrzeugen ist während der gesamten Dauer der Therapie nicht erlaubt. Kraftfahrzeuge dürfen nicht auf dem Gelände des Rehabilitationszentrums abgestellt werden. Gemäß den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung des gemeinsamen Beirates für Verkehrsmedizin beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und beim Bundesministerium für Gesundheit (Heft Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen; Mensch und Sicherheit Heft M 115 Seite 42) ist bei Abhängigkeitserkrankungen (Drogen, Alkohol, Medikamente) ebenso die Kraftfahrereignung für 1 Jahr (unter dauerhafter Abstinenz) nach erfolgter Therapie bei Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit nicht gegeben.

PARKEN

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ist es nicht gestattet auf dem Gelände des Friedrich Petersen Rehabilitationszentrums zu parken. Ausnahme: kurzfristiges Be- und Entladen zu Beginn oder Ende des Aufenthaltes.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die angrenzenden Grünflächen Eigentum der Hansestadt Rostock, sowie Privateigentum sind und somit das Nutzen dieser Flächen mit empfindlichen Strafen geahndet wird. Bitte benutzen Sie die als öffentlich gekennzeichneten Parkplätze in der Umgebung des Rehabilitationszentrums.

FAHRRÄDER, ELEKTROFAHRRÄDER, E-ROLLER, O. Ä.

Während des Aufenthaltes im Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock können entsprechende Fortbewegungsmittel auf eigene Gefahr im Rahmen der StVo benutzt werden. Sie dürfen außerhalb des Gebäudes an den Fahrradständern auf eigene Verantwortung angeschlossen werden. Eine Mitnahme auf die Zimmer oder in die Gebäude ist nicht gestattet. Die entsprechenden Akkus dürfen nicht an den Steckdosen des Rehabilitationszentrums aufgeladen werden. Bei einem Verstoß können diverse Geräte eingezogen werden.

WÄSCHE

Bettwäsche und Handtücher werden durch das Rehabilitationszentrum gestellt. Der Wäschetausch erfolgt zu den in den jeweiligen Therapieplänen der Gruppen ausgewiesenen Zeiten. Für private Wäsche stehen Ihnen im 2. OG in Raum 20.20

Waschmaschinen und Trockner (jeweils mit Münzautomat, 2,50 Euro pro Waschgang und 1 Euro pro Trockengang) sowie Bügelbrett und Bügeleisen zur Verfügung. Die Waschmaschinen und Trockner besitzen eine Zeitschaltuhr. Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist kein Maschinenbetrieb möglich. Wasch- bzw. Trockenvorgänge, die vor 22:00 gestartet wurden, laufen regulär zu Ende.

POSTAUSGABE

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig, ob in Ihrem Schlüsselfach im Empfang Briefpost oder Benachrichtigungen für Sie hinterlegt wurden. Die Ausgabe der Post erfolgt von Montag bis Freitag ab 16:30 Uhr sowie am Samstag ab 12:30 Uhr. Es werden durch unser Personal ausschließlich Briefsendungen für Sie entgegengenommen, die Entgegennahme von Paketen und Päckchen erfolgt **nicht**, nutzen Sie dafür bitte die umliegenden Annahmestellen der jeweiligen Versanddienstleister.

APOTHEKE UND REZEPTE

Apothekenbesuche sind nur nach Absprache gestattet. Rezepte, die Sie von Ärztinnen und Ärzten außerhalb des Rehabilitationszentrums erhalten, bitte in der Apotheke einlösen und die Medikamente in der medizinischen Abteilung abgeben bzw. vorzeigen. Das weitere Vorgehen wird mit den Ärztinnen und Ärzten des Zentrums besprochen.

SAUNA

Die Nutzung der Sauna ist entsprechend der festgelegten Saunanutzungszeiten, unter Beachtung der Benutzungsregelungen, gestattet. Eine gemischtgeschlechtliche Nutzung der Sauna ist nicht erlaubt. In der in Betrieb genommenen Sauna, müssen immer mindestens 2 Personen anwesend sein. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich auf das Verbot von Saunaaufgüssen hinweisen.

Es ist darauf zu achten, dass außerhalb der Sauna immer eine korrekte Bekleidung, insbesondere mit Bedeckung des Intimbereichs zu tragen ist.

SPORTHALLE / FITNESSBEREICH

Für beide Bereiche erfolgt eine gesonderte Einweisung. An dieser Stelle ist bereits zu vermerken, dass beide Bereiche erst dann benutzt werden dürfen, wenn mindestens zwei Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in dem jeweiligen Bereich Sport machen.

Das Verwenden von freien Gewichten (Hantelbank) ist ohne Anwesenheit eines direkt beaufsichtigenden Sporttherapeuten untersagt.

FOTOGRAFIE / VIDEO- UND TONAUFZEICHNUNGEN

Technische Entwicklungen bringen es mit sich, dass schon für wenig Geld Kameras in Handys, Smartphones, Tablets etc. integriert sind. Bilder sind somit in der Regel digitalisiert und lassen sich ohne Probleme vervielfältigen. Ein Foto oder ein

Video, das einmal ins Internet gesetzt wurde, wird kaum mehr aus diesem Medium zu entfernen sein.

Vor diesem Hintergrund weisen wir Sie im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild darauf hin, dass allgemeine Foto- und Videoaufnahmen auf dem gesamten Einrichtungsgelände und besonders Aufnahmen von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, sowie Aufnahmen im Rahmen sämtlicher Therapieeinheiten untersagt sind. Dies gilt auch für Videoanrufe, diese dürfen Sie lediglich auf Ihrem Zimmer führen.

Selbstverständlich dürfen Fotos, auch mit dem Smartphone, für den privaten Zweck beziehungsweise von Leuten aus dem näheren persönlichen Umfeld gemacht werden, sofern diese das genehmigen.

Wir raten Ihnen davon ab, digitalisierte Fotos oder Videos „ins Netz“ zu stellen, vor allem nicht in sog. „soziale Netzwerke“, aber auch nicht in „Clouds“ o. ä.

Auch für das Aufzeichnen von Gesprächen auf Tonträger (z. B. Smartphone) gibt es Ähnliches zu beachten: Die Vertraulichkeit des Wortes. Wer das „nichtöffentlich gesprochene Wort“ mit Geräten aufzeichnet, kann sich strafbar machen. Heimliche Gesprächsmitschnitte stellen eine Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs dar und sind in keinem Fall erlaubt und unter bestimmten Bedingungen sogar strafbar.

ERKRANKUNGEN IN DER GANZTÄGIG AMBULANTEN REHABILITATION (TAGESKLINIK)

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die sich für eine ganztägig ambulante Behandlung in unserem Rehabilitationszentrum entschieden haben, werden von den Ärztinnen und Ärzten des Rehabilitationszentrums während dieser Zeit versorgt/behandelt.

Unterbrechungen der Rehabilitationsleistung können aus medizinischen Gründen, wie z. B. Erkrankungen, notwendig sein. Hierüber entscheiden allerdings die Ärztinnen und Ärzte des Rehabilitationszentrums und nicht die Hausärztin oder der Hausarzt. Sollten sich Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die eine tagesklinische Behandlung machen, krank fühlen, so müssen sie sich bei den Ärztinnen und Ärzten des Rehabilitationszentrums vorstellen. Sollte der Rehabilitand oder die Rehabilitandin nicht transportfähig sein, so besteht die Verpflichtung, telefonisch Kontakt zu einem der Ärztinnen oder Ärzten des Rehabilitationszentrums aufzunehmen und somit alles Weitere zu besprechen. Ist die Teilnahme am Rehabilitationsprogramm aus medizinischen Gründen nicht möglich, so ist dadurch das Ziel der Rehabilitationsbehandlung gefährdet. Möglicherweise wird dann eine vorzeitige Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt. Dieses liegt in der Entscheidung der Leitung und der behandelnden Ärztinnen und Ärzte des Rehabilitationszentrums.

Für die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden bedeutet dieses:

Können Sie aufgrund von Krankheit nicht am Therapieprogramm teilnehmen, so entscheiden dieses die Ärztinnen und Ärzte des Rehabilitationszentrums. Sind Sie nicht transportfähig, so müssen Sie mit den Ärztinnen und Ärzten des Rehabilitationszentrums telefonieren, diese entscheiden dann alles Weitere und besprechen es mit Ihnen.

PAARBEZIEHUNGEN

Viele Menschen suchen nach Glücksgefühlen. Manche finden diese in Form von „Schmetterlingen im Bauch“, ausgelöst durch das Verliebtsein in eine andere Person aus der Gruppe der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Diese „Zustände“ erschweren den Prozess der Rehabilitation, nicht selten wiederholen sich zudem vorangegangene Beziehungsmuster, die im Rahmen des Verliebtseins noch nicht in Gänze wahrgenommen werden können. Wir sehen diese Beziehungen daher kritisch und denken, dass sie die Auseinandersetzung mit sich und der Substanzgebrauchsstörung erschweren. Sollten Sie dennoch eine Beziehung eingehen, erwarten wir von Ihnen, dass Sie bereit sind, diese Beziehung in der Therapie zu thematisieren und offen damit umzugehen. Körperlich intime Kontakte untereinander, die nicht mit dem Behandlungsteam abgestimmt sind, sind nicht erlaubt und können zur vorzeitigen Entlassung führen. Ebenso macht die Fortsetzung der Therapie keinen Sinn und wird beendet, wenn Sie aufgrund einer Paarbildung therapeutische Einheiten verpassen.

PATENSCHAFTEN

Mit der Aufnahme in das Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock ergeben sich viele neue Eindrücke. Zur Hilfe bei der Orientierung stehen allen neuen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ein erfahrener Rehabilitand oder eine erfahrene Rehabilitandin aus der Bezugsgruppe als Pate bzw. Patin in den ersten 7 Tagen nach Aufnahme zur Seite. Der Pate oder die Patin hilft bei Fragen, zeigt dem Neuzugang das Rehabilitationszentrum und kann in der ersten Therapiewoche auch mit dem neuen Rehabilitanden oder der neuen Rehabilitandin zweimalig bis zu zwei Stunden in den Ausgang gehen, es sei denn, dass es aus ärztlicher Sicht untersagt wurde. Diese Regelung gilt nicht für die „geschlossene Gruppe“ (Gruppe 1). Die Einteilung der Patenschaften wird in Zusammenarbeit mit den Gruppentherapeutinnen und Gruppentherapeuten koordiniert.

AUSGANGSREGELUNG

Die Eintragung in die **Ausgangskarte** für Ihre Ausgänge ist verpflichtend, da wir aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. im Brandfall) über Ihre **An- und Abwesenheit** informiert sein müssen.

- In der **ersten Woche** besteht eine **Ausgangseinschränkung**. Der Ausgang ist in der ersten Therapiewoche nur zweimalig für maximal 2 Stunden mit

dem „Paten oder der Patin“ (erfahrener Rehabilitand bzw. erfahrene Rehabilitandin aus der Bezugsgruppe, s. o.) möglich, oder im Rahmen organisierter Gruppenausgänge. Wenn aus ärztlicher Sicht diesbezüglich Einwände bestehen, entfällt die Möglichkeit. Der Ausgang kann unter diesen Umständen in der ersten Therapiewoche nur zwischen 16:30 und 18:30 Uhr erfolgen.

- Nach **7 Tagen** kann **werktags ab 16:30 Uhr ein Ausgang bis 18:30 Uhr** erfolgen, am **Samstag von 12:30 bis 18:30 Uhr**, am **Sonntag nach dem Frühstück (9:00 Uhr) bis 18:30 Uhr**.
- Nach der **2. Woche** sind pro Woche oder am Wochenende **insgesamt 2 lange Einzelausgänge** möglich. Diese können wochentags ab 16:30 Uhr genommen werden und enden um 23:00 Uhr. Am Wochenende kann der Ausgang samstags von 12:30 bis 24:00 Uhr und sonntags von 9:00 bis 22:00 Uhr erfolgen.
- In den **letzten 6 Therapiewochen (nach dem 6. Wochenende)** kann nach der Therapiezeit täglich ein langer Ausgang in Anspruch genommen werden („ständiger Einzelausgang“).
- In der Therapieverlängerungszeit besteht weiterhin die Möglichkeit „ständiger Einzelausgänge“.
- Die **Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der ganztägig ambulanten Rehabilitation (Tagesklinik)** melden sich um **16:25 Uhr** am Empfang, um ihre Schlüssel und die Ausgangskarte abzugeben und verlassen dann das Gelände der Rehabilitationseinrichtung.
- Die Gesundheits- und Krankenpfleger:innen des Rehabilitationszentrums haben am Wochenende / Feiertag von 12:00 bis 12:30 Uhr Mittagspause. Eine weitere Pausenzeit ist im Zeitraum von 19:00 bis 19:30 Uhr. In dieser Zeit ist eine Schlüsselausgabe nicht möglich. Bitte holen Sie sich Ihre Schlüssel vorher oder danach.

AUSGANGSREGELUNG BEI FESTIGUNGSTHERAPIE DURCH „KURZZEIT-BEHANDLUNG“

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die eine Kurzzeitbehandlung in unserem Rehabilitationszentrum machen, haben am Aufnahmetag und am Folgetag keinen Ausgang. Sollte aus medizinischer oder therapeutischer Sicht nichts dagegensprechen, gestaltet sich der Ausgang danach wie folgt:

Woche der Aufnahme: werktags ab 16:30 Uhr Ausgang bis 18:30 Uhr; Samstag von 12:30 bis 18:30 Uhr, am Sonntag nach dem Frühstück (9:00 Uhr) bis 18:30 Uhr.

Ab dem folgenden Montag gilt dann für die nächsten 3 Wochen: es sind pro Woche oder am Wochenende insgesamt 2 lange Einzelausgänge möglich. Diese können wochentags ab 16:30 Uhr genommen werden und enden um 23:00 Uhr.

Am Wochenende kann der Ausgang samstags von 12:30 bis 24:00 Uhr und sonntags von 9:00 bis 22:00 Uhr erfolgen.

In den Therapiewochen **nach dem 4. Wochenende** kann nach der Therapiezeit täglich ein langer Ausgang in Anspruch genommen werden („ständiger Einzelausgang“).

BESUCHSREGELUNG

Besuch kann nur zu den Besuchszeiten am **Samstag (12:30 bis 18:30 Uhr)** und an **Sonn- und Feiertagen (09:00 bis 18:30 Uhr)** empfangen werden. Ausnahmen können mit den Gruppentherapeutinnen und Gruppentherapeuten besprochen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich **Besucher:innen** bitte grundsätzlich beim Betreten der Einrichtung **beim diensthabenden Personal melden**. Ein entsprechendes Formblatt ist auszufüllen. Ehemalige Rehabilitandinnen und Rehabilitanden dürfen nach Genehmigung und Absprache der zuständigen Bezugstherapeutinnen und Bezugstherapeuten nach der Therapiezeit zu Besuch kommen.

AUSLANDSREISEN WÄHREND DER REHABILITATIONSBEHANDLUNG

Generell sind Reisen ins Ausland während der medizinischen Rehabilitation nicht möglich. Sollte es bei der Auslandsreise aber darum gehen, dass Familienangehörige besucht werden sollen, muss ein schriftlicher Antrag beim Leistungsträger eingereicht werden (DRV, GKV, andere). Dieser wird dann beim Leistungsträger geprüft und nur bei positiver Bewilligung kann dann eine entsprechende Reise als Ausnahme stattfinden. „Einfache“ Tagesreisen nach Polen oder Dänemark sind somit nicht möglich.

HEIM-/BESUCHSFAHRTEN (BELASTUNGSERPROBUNGEN)

Therapeutische Belastungserprobungen können bei einer länger als 8-wöchigen Entwöhnungsbehandlung nach Antrag und mit dem Einverständnis der zuständigen Bezugstherapeutinnen oder dem zuständigen Bezugstherapeuten gewährt werden. Diese sind von Freitag 16:30 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr möglich. Bei Therapien von weniger als 8 Wochen steht keine Belastungserprobung über Nacht zu. Ihre erste Heimfahrt können Sie aus therapeutischer Sicht frühestens nach einem Monat Aufenthalt in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Belastungserprobung darf keine aktive Therapiezeit verloren gehen. Die Belastungserprobung kann in Ausnahmefällen so genommen werden, dass ein Werktag eingeschlossen ist. Dieses bedarf einer schriftlichen Antragsstellung auf einem gesonderten Formblatt bei der Gruppentherapeutin oder dem Gruppentherapeuten, dass Sie von diesen erhalten. Stimmt die Therapeutin oder der Therapeut zu, so kann eine Erprobung bei besonderer Begründung u. U. gewährt werden (z. B. von Samstag 12:30 Uhr bis Montag 23:00 Uhr). Gründe wären z. B. besondere Behördengänge.

In der **Therapieverlängerungszeit** besteht die Möglichkeit weitere Belastungsproben in Anspruch zu nehmen, wenn die Therapie mindestens noch 14 Tage andauert.

Achtung!

Nicht jeder Leistungsträger erstattet Ihnen die Fahrkosten für die Belastungsproben. Bitte informieren Sie sich grundsätzlich vorher immer in der Verwaltung!

FAHRKOSTEN / ERSTELLEN VON KOPIEN BZW. AUSDRUCKEN

Fahrkosten werden nach den jeweils gültigen Fahrkostenbestimmungen der Leistungsträger abgerechnet. Bitte informieren Sie sich **vor Fahrtantritt grundsätzlich in der Verwaltung** (Sprechzeiten: Montag bis Freitag 13:00-14:00 Uhr), ob Ihnen die Fahrkosten erstattet werden können. Bitte lesen Sie dazu die Hinweise in Ihrer Infomappe. Ebenfalls innerhalb der o. g. Sprechzeit können Sie Kopien in der Verwaltung anfertigen oder sich wichtige Dokumente ausdrucken lassen, dafür senden Sie diese bitte per E-Mail im PDF-Format. Ein Anschließen Ihrer privaten Speichermedien an die Dienst-PCs ist nicht gestattet. Die Kosten für Kopien bzw. Ausdrücke belaufen sich auf 0,10 Euro pro Seite.

ENTLASSUNG GEGEN DEN ÄRZTLICHEN/THERAPEUTISCHEN RAT

Sollten Sie entgegen dem ärztlichen oder therapeutischen Rat die Behandlung vorzeitig beenden, so haftet das Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum nicht für die daraus entstehenden Folgen.

REHABILITANDENSELBSTVERWALTUNG

Das Friedrich Petersen Rehabilitationszentrum Rostock bietet neben einer organisierten Struktur auch große Bereiche, in denen die Eigenverantwortung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gefordert wird. Diese Eigenverantwortung gewährleistet, dass Teamgeist, gemeinsames Arbeiten, aufeinander Rücksicht nehmen, bei den einzelnen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gefördert wird und dass jede Rehabilitandin und jeder Rehabilitand lernt, nicht nur für sich, sondern auch für andere Verantwortung zu übernehmen.

Die einzelnen Funktionen, die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Rahmen der Selbstverwaltung übernehmen können, bzw. übernehmen sollen, werden durch die Gruppe festgelegt und die zuständigen Bezugstherapeutinnen oder Bezugstherapeuten darüber informiert.

Dabei sind folgende Funktionen zu regeln und zu gestalten:

- Gruppenrat, Ergotherapiekoordinator, Rat der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, sowie Küchendienst.

Die Mitarbeiter:innen des Friedrich Petersen Rehabilitationszentrums Rostock wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Behandlung.

BRANDSCHUTZ- UND SICHERHEITSBELEHRUNG

BRANDSCHUTZ

Diese Brandschutzbelehrung enthält Regeln zur Brandverhütung, sowie Anweisungen zum Verhalten bei Ausbruch eines Brandes.

Generell sind alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden dazu verpflichtet durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen.

Informieren Sie sich bitte über die Lage der Rettungswege, Notausgänge, Brandmeldemöglichkeiten und die Standorte der Feuerlöschgeräte in der Umgebung Ihres Zimmers und Ihres Therapiebereichs (Flucht und Rettungsplan).

Feuer, offenes Licht, Rauchen, Kerzen oder ähnliche Sachen (bspw. Räucherstäbchen, Elektro-Zigaretten, Wasserpfeifen) sind in sämtlichen Gebäuden des Friedrich Petersen Rehabilitationszentrums **VERBOTEN**.



Achten Sie darauf, dass Sie die Küchengeräte (Wasserkocher, Backofen, Herd) nach der Benutzung in den Wohneinheiten ordnungsgemäß ausschalten.

Halten Sie stets die Anfahrtswege für die Feuerwehr frei und weisen Sie auch Ihren Besuch darauf hin.

FLUCHTWEGE / BALKONTREPPEN

Das Hauptgebäude der Einrichtung ist ausschließlich durch den Haupteingang zu betreten und zu verlassen. Die Fluchtwege sind nur für die Nutzung im Notfall vorgesehen. Ebenfalls die Treppen, welche über die Gemeinschaftsräume der Gruppen (inner- wie außerhalb des Gebäudes) zugänglich sind, sind ausschließlich Fluchtwege und nur im Notfall zu nutzen.

Das Verkeilen, Verstellen, Festbinden oder sonstiges Manipulieren sämtlicher Brandschutztüren in allen Gebäuden ist verboten und kann zur sofortigen Entlassung aus der Behandlung führen.

RAUCHMELDER

In Ihrem Zimmer und in Ihrem Bad sind an der Decke jeweils hoche sensible Rauchmelder angebracht.

Alarmplan

Im Brandfall Hausalarm auslösen und Personal informieren
Empfang: Telefon - 150



Wenn Personal verhindert:

Feuerwehr:	Direkt: (0)112
Polizei:	Direkt: (0)110
Rettungsdienst:	Direkt: (0)112

Folgende Angaben sind telefonisch notwendig:

- 1. Wer meldet?** (Name angeben)
- 2. Was brennt?** (z. B. Zimmer, Papierkorb)
- 3. Wo brennt es?** (z. B. Hauptgebäude, Etage 2)
- 4. Wie viele Personen betroffen/verletzt?**
- 5. Warten auf Rückfragen!**

– Feuerwehr einweisen –

**Rettung von Menschenleben geht vor
Brandbekämpfung**

VERHALTEN IM BRANDFALL

- Wenn Sie einen Brand entdecken, lösen Sie bitte den Hausalarm aus und melden Sie diesen sofort über den Empfang – **Telefon: 150**
- Bewahren Sie Ruhe, nach Möglichkeit Fenster und Türen schließen
- Beim Wahrnehmen des Alarmtons verlassen Sie bitte über die ausgewiesenen Fluchtwege **SOFORT** das Gebäude
- Falls der Fluchtweg aus dem Zimmer nicht nutzbar ist, machen Sie sich durch die Notruftaster in Ihrem Zimmer oder durch Rufen aus dem Fenster bemerkbar
- Benachrichtigen Sie die Bewohner:innen der Nachbarräume und helfen Sie gebrechlichen Personen beim Verlassen des Gefahrenbereichs
- Benutzen Sie im Falle eines **Feueralarms keinen Fahrstuhl**
- Achten Sie auf Anweisungen des Personals
- Finden Sie sich auf den gekennzeichneten **Sammelplätzen** Wirtschaftshof (Platz vor den Mülltonnen) oder der Sporthalle, gesammelt nach Bezugsgruppe ein und überprüfen Sie die Vollzähligkeit Ihrer Gruppe

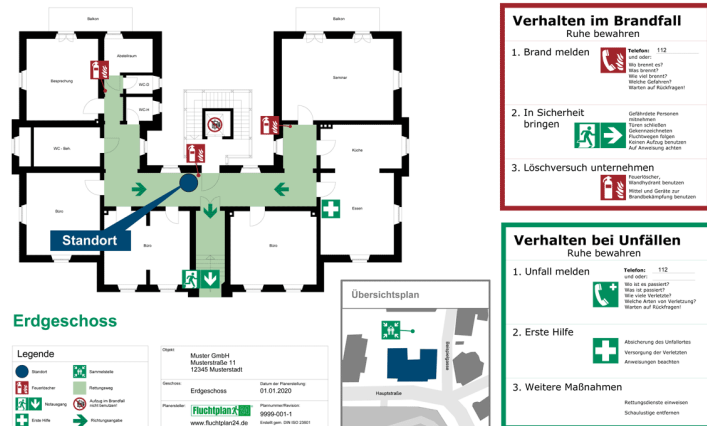


BEDIENUNG FEUERLÖSCHER:

→ **ORT** des Feuerlöschers dem Flucht- und Rettungsplan entnehmen
(Hängt in jedem Flur am Treppenhaus und an den Notausgängen aus)



FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



➔ gezielte Anwendung des Feuerlöschers

**Sicherungsstift
oder Lasche ziehen**



**Schlagknopf oder
Hebelarmatur Betätigen**



Feuer stossweise und gezielt löschen



BEDIENUNG CO₂-FEUERLÖSCHER:

→ **VORSICHT LEBENSGEFAHR**

→ **ACHTUNG!!** Gekennzeichnete CO₂-Feuerlöscher nur in Technikräumen nutzen!

Anwendung wie folgt:



Vor Einleitung der Löschmaßnahme muss sichergestellt sein, dass sich keine weiteren Personen im Brandraum aufhalten. Die Tür zum Brandraum ist so weit zu öffnen, dass die Löschdüse bzw. das Schneerohr des CO₂-Feuerlöschers gerade noch in den Türspalt passen.

Der Löschvorgang soll im Stehen, mit aufgerichtetem Oberkörper erfolgen. Nach Beendigung des Löschvorgangs ist die Tür zum Brandraum sofort zu schließen. Andere Personen sind am Betreten des Raumes zu hindern und zu warnen, bis die Feuerwehr eintrifft.

Um eine größtmögliche Löschwirkung zu erzielen, ist im Gegensatz zu anderen Löschmittelarten der komplette Inhalt des Feuerlöschers abzugeben.